

Beschlussvorlage Nr. 080/2014	Dez/Amt: I / 20.		
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	22.05.2014	Beschlussfassung

Betreff:

Erweiterung der Kindertageseinrichtung 'Wurzelzwerge' durch einen Neubau in Modulbauweise
• außerplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2014 auf der Buchungsstelle

11.14.10.81 / 090900 / 10005
KITA 'Wurzelzwerge' – Grundstück/Gebäude / Hochbaumaßnahmen / Neubau
Krippengebäude
in Höhe von 740.000 EUR

und auf der Buchungsstelle

36.52.01.10 / 431801
KITA 'Wurzelzwerge' - Zuweisungen u. Zuschüsse für Ausstattung an übrige Bereiche
in Höhe von 160.000 EUR

zu Lasten der

Liquiditätsreserve
in Höhe von 900.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2014 gem. Beschlusstext
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Erläuterung:

Mit der BV 079/2014 ist die Notwendigkeit zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die KITA Wurzelzwerge dargestellt worden.

Die Maßnahme zur Errichtung des Krippengebäudes und der Ausstattung ist im Haushaltsplan 2014 nicht vorgesehen. Zur Umsetzung der Maßnahme ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die Mittel können nicht aus dem Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden, sondern müssen als außerplanmäßige Mittelbereitstellung bewilligt werden.

Die Liquiditätsreserve beläuft sich aktuell für den Finanzplanungszeitraum auf 2.045,5 TEUR (Stand: 15.05.2014).

Für die Bewilligung der in der BV 079/2014 genannten Fördermittel ist im Rahmen des Antragsverfahrens eine 'gemeindefirtschaftliche Stellungnahme' (GWS) der Kommunalaufsicht des LK SSOE erforderlich. Die Kommunalaufsicht hat die Erteilung der GWS unter der Auflage der Erstellung eines Nachtragshaushaltes in Aussicht gestellt.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt ohne die Berücksichtigung der in der BV 079/2014 genannten Fördermittel; nach einer Bewilligung von Fördermitteln fließen diese der Liquiditätsreserve zu.

Buchungsstelle - 11.14.10.81 / 090900 / 10005

KITA 'Wurzelzwerge' – Grundstück/Gebäude / Hochbaumaßnahmen / Neubau Krippengebäude

Die Mittel für die Baumaßnahme werden im Investitionshaushalt bereitgestellt und fließen 2014 in den Investitionshaushalt und in den Folgejahren über die Nutzungsdauer (30 Jahre) als Abschreibung in den Ergebnishaushalt ein.

Buchungsstelle - 36.52.01.10 / 431801

KITA 'Wurzelzwerge' - Zuweisungen u. Zuschüsse für Ausstattung an übrige Bereiche

Der Zuschuss zur Ausstattung an den Träger der KITA 'Wurzelzwerge' fließt 2014 vollständig in den Ergebnishaushalt ein.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme fließt der Betriebskostenzuschuss gem. SächsKitaG als Aufwand in den jährlichen Ergebnishaushalt ein.

.....
Unterschrift